

---

# BEITRAGSORDNUNG DES

# „FLUG- UND MODELLSPORTVEREIN FRECHEN“ E.V.

Fassung vom 16. Dezember 2023

## Mitgliedsbeitrag jährlich

Aktive Erwachsene Racer- und Droneball Piloten:	<b>75,00 €</b>
Aktive Erwachsene Video Piloten:	<b>75,00 €</b>
Inaktive Erwachsene (ohne Teilnahmen am Flugbetrieb):	<b>50,00 €</b>
Aktive Jugendliche unter 18 Jahre in allen Abteilungen:	<b>45,00 €</b>
Fördermitgliedschaft:	<b>mindestens 10,00 €</b>
Ehrenmitglieder:	<b>0,00 €</b>

Der Jugendbeitrag wird in vollem Umfang der Jugendkasse zugeführt.

Bei der Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen ist jeweils der höchste Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Studenten, Auszubildende, Bezieher von Grundsicherungsleistungen oder Arbeitslosengeld II können beim Vorstand einen geringeren Mitgliedbeitrag oder Teilzahlung beantragen. Der Beitrag oder die Teilzahlung wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt und für ein Jahr gewährt.

## Schnuppermitgliedschaft einmalig

Erwachsene und Jugendliche:	<b>10,00 €</b>
-----------------------------	----------------

Die einmalige Schnuppermitgliedschaft ermöglicht die Teilnahme an allen Veranstaltungen des FMF e.V. Die Schnuppermitgliedschaft ist auf einen Monat begrenzt und muss durch ein Vorstandsmitglied des FMF e.V. beim AEROCLUB NRW e.V. durch Erfassen der Mitgliedsdaten registriert werden.

## Halter Haftpflichtversicherung

Durch die Mitgliedschaft des FMF e.V. im AEROCLUB NRW e.V. ist für alle aktiven Mitglieder des FMF e.V. der Abschluss einer Halterhaftpflichtversicherung über den AEROCLUB NRW e.V. verpflichtend. Ohne diese Versicherung können die Mitglieder weder an Flugveranstaltungen des Vereins teilnehmen noch das zugewiesene Flugfeld nutzen.

Die Höhe der Halter Haftpflichtversicherung richtet sich nach dem vom AEROCLUB NRW e.V. festgesetzten Versicherungsbeitrag. Der FMF e.V. ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Versicherungsbeitrags, die Beiträge der aktiven Mitglieder und der Jugend in gleicher Höhe anzupassen. Die Mitglieder sind über die Erhöhung der Beiträge zu informieren. Auf der nächsten JHV sind die neuen Beiträge durch die Mitglieder zu bestätigen.

Der FMF e.V. hat für alle aktiven Mitglieder eine Halterhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme vom 1.500.000 € beim AEROCLUB NRW e.V. für aktuell 15€ abgeschlossen.

Der Versicherungsbeitrag ist in dem Mitgliedsbeitrag aller aktiven Erwachsenen Mitgliedern und der Jugend enthalten!

---

# BEITRAGSORDNUNG DES

# „FLUG- UND MODELLSPORTVEREIN FRECHEN“ E.V.

Fassung vom 16. Dezember 2023

## Aufnahmegebühr einmalig

Erwachsene Racer & Droneball Piloten:	<b>75,00 €</b>
Erwachsene Video Piloten:	<b>50,00 €</b>
Jugendliche unter 18 Jahre:	<b>25,00 €</b>
Inaktive Mitglieder:	<b>0,00 €</b>

Die Aufnahmegebühr wird bei aktiven Mitgliedern nach Beendigung der Mitgliedschaft auf Probe oder beim Wechsel von der inaktiven in die aktive Mitgliedschaft fällig. Bei einem Wechsel in die Racer & Droneball Abteilung wird eine bereits gezahlte Aufnahmegebühr angerechnet.

Von der Aufnahmegebühr für Jugendliche werden 60% der Jugendkasse und 40% der Senioren Kasse zugeführt.

## Mahngebühren

1. Mahnung	<b>0,00 €</b>
2. Mahnung	<b>5,00 €</b>

## Zahlung

Der Beitrag kann auf das Vereinskonto überwiesen oder bar beim Schatzmeister eingezahlt werden. Sollte das Mitglied dem SEPA Basis Lastschriftverfahren zugestimmt haben, übernimmt das Mitglied eventuell anfallende Gebühren für eine Rücklastschrift, falls die Lastschrift nicht eingelöst werden kann.

## Verzug

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres zu entrichten. Verzug tritt unmittelbar ein, wenn bis zu diesem Datum kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto verbucht wurde.

Im Verzugsfall erfolgt eine Mahnung. Die 1. Mahnung ist gebührenfrei. Sollte nach der angesetzten Frist in der 1. Mahnung erneut kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto festgestellt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige 2. Mahnung. Nach erfolgloser 2. Mahnung ist der Rechtsweg offen und die Sanktionen gemäß Satzung können eingeleitet werden.

Der Vorstand des FMF e.V. kann einen späteren Termin für die Beitragszahlung festlegen, er kann auch eine Aussetzung des Mitgliedsbeitrags aus wichtigem Grund beschließen. Die Mitglieder sind über die Aussetzung der Beitragszahlung auf der nächsten JHV zu informieren. Der spätere Beitragseinzug ist von den Mitgliedern auf dieser Versammlung zu beschließen.

Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Jahreshauptversammlung oder der Mitgliederversammlung.

*Genehmigt und mit Mehrheit beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 16. Dezember 2023*